

Bekanntmachung
der Stadt Meinerzhagen

4. Runde Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie der Stadt Meinerzhagen

hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz

Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und notwendigenfalls zu überarbeiten.

Den Regelungen des § 47 e Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz folgend und nach der Auffassung des Landes NRW sind für die Aufstellung der Lärmaktionspläne die Gemeinden zuständig. Nach einem Urteil des EuGH müssen Lärmaktionspläne dort aufgestellt werden, wo Lärmkarten erstellt wurden. Für das Stadtgebiet von Meinerzhagen liegt eine aktualisierte Lärmkarte vor. Mithin besteht die Verpflichtung für die Stadt Meinerzhagen, einen aktualisierten Lärmaktionsplan aufzustellen.

Betroffener Bereich

Die Pflicht Lärmkarten zu erstellen und eine Lärmaktionsplanung durchzuführen, besteht unter anderem dann, wenn Hauptverkehrsstraßen in einem Gemeindegebiet verlaufen. Hauptverkehrsstraßen sind diejenigen Straßen, die ein jährliches Kraftfahrzeugverkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Fahrzeugen besitzen. In Meinerzhagen ist dieses nach der aktuellen Lärmkartierung bei folgenden Straßen der Fall:

A 45 – in kompletter Lauflänge im Stadtgebiet

B 54 – in kompletter Lauflänge im Stadtgebiet

L 306 – von der Einmündung der L 323 (“Aggerstrecke”) bis zur Einmündung in die B 54 (Autobahnanschlussstelle)

L 539 – von der Autobahnanschlussstelle bis zur Einmündung der L 709 (“Listertal”)

Inhalt und Ziel der Lärmaktionsplanung

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein städtisches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. Zuständig für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ist die Stadt Meinerzhagen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

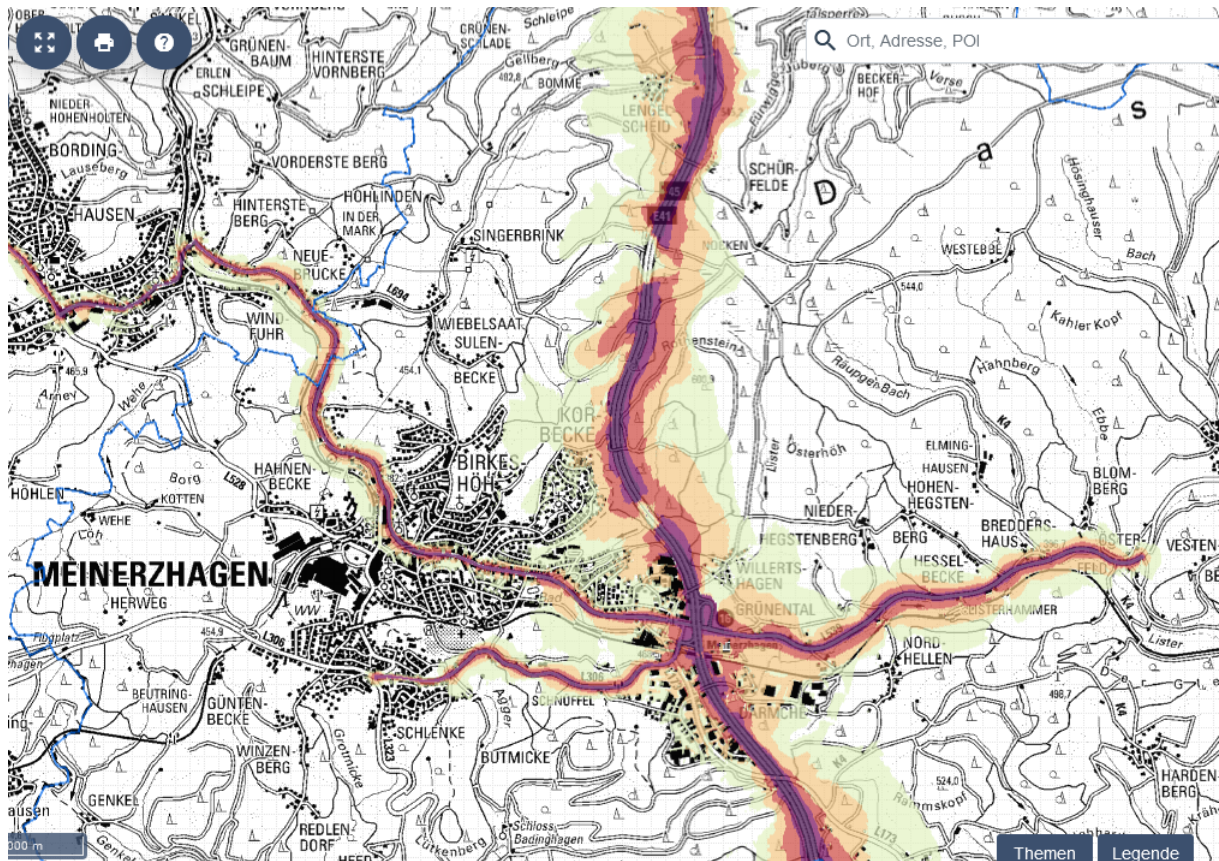
Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen. Geplant ist in Meinerzhagen eine zweistufige Beteiligung. Mit dieser ersten Öffentlichkeitsbeteiligung erhält die Öffentlichkeit das erste Mal die Gelegenheit, sich zur Sache zu äußern. Eine erneute Gelegenheit zur weiteren Äußerung wird zu einem späteren Zeitpunkt eröffnet, nachdem ein Entwurf für die 4. Stufe des Lärmaktionsplans vorliegt.

Lärmkartierung

Grundlage für die erste Beteiligungsphase ist die vom LANUV NRW erstellte aktuelle Lärmkartierung. Die Lärmkarten sind für jede Person im Internet einsehbar unter:

<https://www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de>

Die folgende Darstellung zeigt in Übersicht die Bereiche des Stadtgebietes, die von Verkehrslärm betroffen sind.



Quelle: MUNV NRW – Lärmkarten NRW

Veränderungen gegenüber der 3. Runde der Lärmaktionsplanung

Der Lärmaktionsplan – 3. Runde der Stadt Meinerzhagen wird in Verbindung mit den neuen Lärmkarten nunmehr überprüft und angepasst.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Meinerzhagen – 3. Runde ist durch den Rat am 07.10.2019 beschlossen worden. Als Hauptlärmquellen im Stadtgebiet waren hierin die Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Kraftfahrzeugverkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Fahrzeugen zu bewerten. Betroffen waren die A 45 und Teilstrecken der B 54, L 173, L 306, L 528 und L 539 im Stadtgebiet. Bei der nunmehr anstehenden 4. Stufe der Lärmaktionsplanung sind gemäß der Lärmkarte die L 173 und die L 528 nicht mehr zu berücksichtigen, da hier keine 3 Mio. Fahrzeugbewegungen pro Jahr mehr erreicht werden.

Durch den zusätzlichen Verkehr auf der B 54, der offensichtlich durch die anhaltende Sperrung der A 45 verursacht wird, hat sich allerdings das Verkehrsaufkommen im Bereich der Ortsdurchfahrt durch die Kernstadt erheblich erhöht, sodass hier wiederum durchgehend über 3 Mio. Fahrzeugbewegungen pro Jahr erreicht werden und Lärmprobleme bestehen. Auf der Strecke zwischen den Einmündungen der Volmstraße und der Straße „Zum Rothenstein“ wurden bei der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung seinerzeit keine 3 Mio.

Fahrzeugbewegungen pro Jahr erreicht. Bis 2012 war die Ortsdurchfahrt der B 54 dagegen noch stärker durch den Fahrzeugverkehr belastet. Zwischenzeitlich hatte sich durch die Inbetriebnahme der südlichen Umgehungsstraße für Meinerzhagen (L 306) hier eine Verringerung des Verkehrsaufkommens ergeben.

Als Maßnahmen zur Lärminderung wurden auf der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung Anträge auf Durchführung passiver Lärmschutzmaßnahmen an von Lärm betroffenen Gebäuden an den zuständigen Straßenbaulastträger, den Landesbetrieb Straßenbau NRW, gestellt. Dieses wurde bereits auch bei den zwei vorhergehenden Stufen der Lärmaktionsplanung so gehandhabt. An mehreren von Lärm betroffenen Gebäuden sind demnach nach Aussage des Landesbetriebs Straßenbau Lärmsanierungsmaßnahmen, zumeist der Einbau lärmgedämmter Fenster und von Lüftern, durchgeführt worden.

Wohngebäude mit Lärmproblemen

Die Immissionsgrenzwerte von 65 dB(A) für den Beurteilungszeitraum des 24-Stunden-Tags (L DEN) oder/und von 55 dB(A) für den Beurteilungszeitraum der Nacht (22.00 – 6.00 Uhr – L Night) werden im Stadtgebiet bei ca. 230 Gebäuden mit Wohnnutzung überschritten.- Diese Werte sollten nach Ansicht des Umweltbundesamtes zur Vermeidung körperlicher Gesundheitsrisiken nicht überschritten werden.

Beteiligung an der Lärmaktionsplanung

Grundsätzlich kann sich jede Person oder Einrichtung an der Lärmaktionsplanung beteiligen. Es können z.B. Hinweise auf ein konkretes Lärmproblem gegeben oder konkrete Vorschläge zur Minderung einer Lärmbelastung gemacht werden.

Ob und wie stark jemand an den von Lärmproblemen betroffenen Hauptverkehrsstraßen A 45, B 54, L 306 zwischen Einmündung L 323 (Aggerstrecke) und Einmündung B 54 (Autobahnanschlussstelle) und L 539 (zwischen Autobahnanschlussstelle und Einmündung L 709) betroffen ist, kann der im Internet verfügbaren Seite

<https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de> entnommen werden.

Sofern jemand nicht über keinen Internetanschluss verfügt, kann derjenige/diejenige sich auch unmittelbar an die Stadtverwaltung wenden, dort die Lärmkarten einsehen und sich nach der Betroffenheit seines/ihres Gebäudes erkundigen.

Ansprechpartner ist:

Fachbereich 3 „Technischer Service“, Fachdienst 3/61 Stadtplanung
Herr Neubert, Telefon: 02354-77171; Fax: 02354-77220;
E-Mail: stadtplanung@meinerzhagen.de

Direkte Stellungnahme an die Stadtverwaltung

Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung können in der Zeit vom 14.02.2024 bis zum 13.03.2024 bei der Stadtverwaltung unter:

Stadt Meinerzhagen - Der Bürgermeister -
Bahnhofstr. 9-15
58540 Meinerzhagen
E-Mail: stadtplanung@meinerzhagen.de

eingereicht

oder

zur Niederschrift beim:

Fachbereich 3 „Technischer Service“, Fachdienst 3/61 Stadtplanung vorgetragen werden.

Eine telefonische Voranmeldung für eine Niederschrift wird empfohlen: Ansprechpartner: Herr Neubert, Telefon: 02354-77171, E-Mail: a.neubert@meinerzhagen.de

Digitale Stellungnahme über das Beteiligungsportal NRW

Eine digitale Beteiligungsmöglichkeit ergibt sich zusätzlich über die Internetseite:

<https://beteiligung.nrw.de/portal/laerm/startseite>

Die Vorgehensweise bei der Beteiligung ist dort umfassend beschrieben.

Weiterer Ablauf

Die Eingaben werden ausgewertet und bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans berücksichtigt.

Danach wird in einigen Monaten eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden, sobald der Entwurf für den Lärmaktionsplan vorliegt. Der fertige Lärmaktionsplan wird abschließend dem Rat der Stadt Meinerzhagen zum Beschluss vorgelegt.

Weitere Informationen

Umfangreiche Informationen zu den Themen Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung finden Sie im Umgebungslärmportal des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://www.umgebungslaerm.nrw.de>) . Hier finden Sie auch alle Lärmkarten der 4. Runde für Nordrhein-Westfalen unter der Rubrik „Lärmkarten NRW“.

Meinerzhagen, 09.02.2024

Der Bürgermeister

gez.

Nesselrath